#### Niederschrift

# über die Stadtratssitzung am 15. November 2005

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.25 Uhr

#### Anwesend waren:

#### a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita Meirich, Thomas (ab TOP 7)

Beckers, Rolf Mohr, Bruno Bockmühl, Gabriele Mohr, Christoph

Burghardt, Jürgen Mürkens, Franz-Josef Burghardt, Uwe Nohr, Jens (bis TOP 10)

Casielles, Juan Jose Nüßer, Hans Dederichs, Norbert Pehle, Bernd Esser, Gerd Plum, Herbert Feldeisen, Willy Puhl, Mathias

Fritsch, Dieter Reinartz, Ferdinand Geller, Herbert Scheen, Wolfgang Hummes, Dieter Schmidt, Kathi

Kick, Andreas Schmitz, Hendrik (ab TOP 5)

Koch, Franz Schöneborn, Christian Koch, Franz-Josef Sommer, Dominic Kucknat, Karola Zantis, Jürgen Mandelartz, Alfred Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Petra Grotenrath, Wolfgang Lankow, Detlef Lindlau und Wilfried Menke.

#### b) <u>von der Verwaltung:</u>

Bürgermeister Dr. Linkens

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Beigeordneter Leßmann

StVR Schmitz

StAR Derichs

StAI'in Bezjak als Schriftführerin

Rechtsreferendarin Kessel

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 08.11.2005 auf Dienstag, den 15.11.2005, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens beantragte, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte

- 28a) Übernahme einer Ausfallbürgschaft und
- 28b) Erlass von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne zu erweitern.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig vom Stadtrat gefasst.

#### TAGESORDNUNG:

# A) Öffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2005
- 2. Umbesetzung im Schulausschuss
- 3. Neuwahl von Schiedspersonen
- 4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- 5. Straßenreinigungsgebühren 2006
- 6. Abfallbeseitigungsgebühren 2006
- 7. Kanalbenutzungsgebühren 2006
- 8. Bestattungs- und Grabstellengebühren 2006
- 9. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006
- 10. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Baesweiler
- 11. Antrag auf Widmung eines Straßenplatzes (Schugansgasse/Friedensstraße)
- 12. Burg Baesweiler
  - a) Nutzungskonzept
  - b) Benutzungsordnung
- 13. Veränderung von Benutzungsgebühren für das Freizeitbad

- 14. Aufhebung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Minigolfanlage
- 15. Familienkarte der StädteRegion
- 16. Städtisches Gebäude in Baesweiler, Roskaul; hier: Folgenutzung nach Umzug der Stadtbücherei
- 17. Beschluss der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der Bauflächen südwestlich der Knappenstraße
- 18. Anregungen gem. § 24 GO NW/ § 6 Hauptsatzung;

hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring - Stadtteil Setterich

- Aufstellungsbeschluss -
- 19. Ablösung des Erschließungsbeitrages und des Kostenerstattungsbetrages nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 80 Ederener Weg -;

hier: Bildung einer Erschließungseinheit nach §130 Absatz 2 Satz 3 des Baugesetzbuches

- 20. Regionaler Handwerker-Parkausweis
- 21. Mitteilungen der Verwaltung
- 22. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 23. Fragestunde für Einwohner

#### B) Nicht öffentliche Sitzung

- 24. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen betreffend
  - a) die Vergabe des Vertrages der Gebäude-Sachversicherung
  - b) die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH (BEG)
  - c) die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen
- 25. Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von persönlicher und sächlicher Ausrüstung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
- 26. Verpachtung der Gastronomie Burg Baesweiler
- 27. Pachtangelegenheit

- 28. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 44 Pestalozzistraße -; hier: Vertragsänderung
- 29. Mitteilungen der Verwaltung
- 30. Anfragen von Ratsmitgliedern

# A) Öffentliche Sitzung

# 1. <u>Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am</u> 27.09.2005

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2005 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

# 2. Umbesetzung im Schulausschuss

Der Rat der Stadt Baesweiler hatte sich in seiner Sitzung am 05.10.2004 zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt und diesen durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler beantragt mit Schreiben vom 14.09.2005 nunmehr eine Umbesetzung im Schulausschuss wie folgt:

- Gregor Schmitz, Wilhelmstraße 2, 52499 Baesweiler, bisher sachkundiger Bürger wird als Stellvertreter für die sachk. Bürger der CDU-Fraktion in den Schulausschuss bestellt,
- Christina Linkens, Settericher Weg 51, 52499 Baesweiler, bisher Stellvertreterin wird als sachkundige Bürgerin in den Schulausschuss bestellt,
- Christoph Kandler, Sebastianusstraße 6, 52499 Baesweiler, wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Schulausschusses bestellt.

Gemäß § 41 Abs. 1 b) GO NW ist der Rat für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter ausschließlich zuständig.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NW.

Die Abberufung eines Ausschussmitgliedes und die Ersetzung eines Ausschussmitgliedes durch ein anderes ist nur durch einstimmigen Ratsbeschluss zulässig.

Einstimmigkeit ist nur bei Zustimmung aller gültigen Stimmen gegeben. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Kommt ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, kann eine Ersetzung eines Ausschussmitgliedes nur im Wege der Auflösung und anschließenden Neubesetzung des Ausschusses erreicht werden.

Soweit der Rat stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NW zu regeln.

In der Sitzung am 05.10.2004 hatte der Rat eine Listenvertretung beschlossen und zwar dergestalt, dass alle Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion, sofern sie nicht dem Ausschuss angehören, in alphabetischer Reihenfolge zur Stellvertretung berufen werden. Im Schulausschuss beispielsweise war diese Liste durch die Namen sachkundiger Bürger ergänzt worden.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzung am 03.11.2005/TOP 2) beschließt der Stadtrat einstimmig,

- Frau Christina Linkens als sachkundige Bürgerin,
- Herrn Gregor Schmitz und
- Herrn Christoph Kandler als stellvertretende sachkundige Bürger

in den Schulausschuss zu bestellen.

# 3. Neuwahl von Schiedspersonen

Ratsmitglied Kathi Schmidt erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm daher an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### 1) Schiedsamtsbezirk Baesweiler-Setterich

Der Direktor des Amtsgerichtes Aachen hat mit Schreiben vom 27.07.2005 mitgeteilt, dass die Amtszeit der nachfolgend aufgeführten Schiedspersonen am 24.10.2005 endet:

Bernd Schmidt, Im Weinkeller 19, 52499 Baesweiler,

- Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich -

Uwe Burghardt, Stefan-Ludwig-Roth-Weg 4, 52499 Baesweiler, - stellv. Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich -

#### 2) Schiedsamtsbezirk Baesweiler-Puffendorf

Mit Schreiben vom 09.09.2005 hat der Direktor des Amtsgerichtes Aachen mitgeteilt, dass die Amtszeit der nachfolgend aufgeführten Schiedsperson am 11.12.2005 endet:

Herbert Lange, Fließstr.16, 52499 Baesweiler

- Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf -

Die Neu- bzw. Wiederwahlen der Schiedspersonen ist daher erforderlich.

Die Schiedsmänner Herr Schmidt (Schiedsamtsbezirk Setterich) und Herr Lange (Schiedsamtsbezirk Puffendorf) haben erklärt, dass sie sich im Falle einer Wiederwahl erneut als Schiedsmann zur Verfügung stellen.

Der stellvertretende Schiedsmann Herr Burghardt (Schiedsamtsbezirk Setterich) hat darum gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Schiedsamtsgesetzes - SchAG NRW - vom 16. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Art. 67 des Gesetzes vom 25. September 2001, wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson. Gemäß Abs. 3 wird die Schiedsperson für 5 Jahre gewählt.

Die Gemeinde soll in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können.

Diese Bekanntmachung erfolgte zu Nr. 1 (Schiedsamtsbezirk Baesweiler-Setterich) im Stadtinfo der Stadt Baesweiler vom 23.08.2005, zu Nr. 2 (Schiedsamtsbezirk Puffendorf) im Stadtinfo der Stadt Baesweiler vom 02.11.2005.

Des weiteren erfolgte die Bekanntmachung zu Nr. 1 und Nr. 2 im Internet sowie durch Aushang in den städtischen Bekanntmachungskästen.

Die Bewerbungsfrist zu Nr. 1 endete am 30.09.2005, die Bewerbungsfrist zu Nr. 2 endet am 13.11.2005.

Während dieses Zeitraumes hat sich zu Nr. 1 (Schiedsamtsbezirk Baesweiler-Setterich) zusätzlich folgende Person sowohl für das Amt der Schiedsperson als auch der stellv. Schiedsperson beworben:

Michael Ohler, Neue Heimat 4, 52499 Baesweiler.

Für das Amt der stellv. Schiedsperson hat sich beworben:

Hartmut Möller, Adenauerring 23, 52499 Baesweiler.

Zu Nr. 2 (Schiedsamtsbezirk Baesweiler-Puffendorf) wurden während des Bewerbungszeit- raumes keine Bewerber verzeichnet. Sollten Bewerbungen bis zum Ablauf der Bewerbungs- frist 13.11.2005 eingehen, werden diese mündlich in der Sitzung vorgetragen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes kann Schiedsperson nicht sein, wer

- 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- 2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes soll Schiedsperson nicht sein, wer

- 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Nach § 11 Abs. 2 SchAG NRW sind die Vorschriften des Gesetzes auf die stellvertretenden Schiedspersonen entsprechend anzuwenden.

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes einer Schiedsperson bzw. einer stellv. Schiedsperson werden von allen Bewerbern erfüllt.

Die Verwaltungsvorschriften zum Schiedsamtsgesetz in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VV SchAG NW) schreiben vor, dass die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für jeden Schiedsamtsbezirk in einem getrennten Wahlgang zu wählen sind.

Auf Vorschlag von CDU-Fraktionsvorsitzenden Puhl wählte der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig folgende Schiedspersonen:

# Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Setterich

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Herrn Bernd Schmidt, Im Weinkeller 19, 52499 Baesweiler, als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich.

#### Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Setterich

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Herrn Hartmut Möller, Adenauerring 23, 52499 Baesweiler, als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Setterich.

#### Schiedsperson für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler wählt einstimmig Herrn Herbert Lange, Fließstraße 16, 52499 Baesweiler, als Schiedsmann für den Bezirk Baesweiler-Puffendorf.

#### 4. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

- a) Kosten der ADV
- b) Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur
- c) Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses; hier: Genehmigung von Mehrausgaben bei den Sammelnachweisen
- a) Bei den Haushaltsstellen 1.06000.67200 Kostenbeitrag an ADV-Zentrale und 1.06000.53000 Miete für Datenübertragungsgerät und Postmodem entstehen im Haushaltsjahr 2005 insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 49.850,00 €.

Die o.g. Mehrausgaben sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Anstelle der bisherigen einwohnerbezogenen Abrechnung wird eine Abrechnung nach Buchungskosten (14.250,00  $\in$ ) vorgenommen, die zu erheblichen Mehrausgaben für die Stadt Baesweiler führt. Des Weiteren wurde durch die regio it Aachen die Infrastruktur Entwicklungspauschale und der Infrastruktur Service angepasst, was ebenfalls zu Mehrausgaben (7.700,00  $\in$ ) führt.

Durch die Einführung der neuen Finanzsoftware Infoma im Haushaltsjahr 2006 werden noch im Haushaltsjahr 2005 Projekteinführungskosten in Höhe von ca.  $15.000,00 \in \text{kassenwirksam}$ . Die Ausgaben waren bei Aufstellung des Haushaltes 2005 noch nicht bekannt.

In beiden Rathäusern und in der Bücherei ist das Novell Netzwerk-Betriebssystem IntraNetware 4.11 und für den E-Mail-Dienst die Novell Group Wise Version 5.2 im Einsatz. Aus technischer Sicht waren Updates auf neuere Novell-Produkt-Versionen in den vergangenen Jahren nicht zwingend erforderlich. Mittlerweile hat sich allerdings diese Situation verändert. Die Firma Novell hat den technischen und softwaremäßigen Support für diese Produktteile eingestellt und somit wird auch in absehbarer Zeit die softwaremäßige Unterstützung seitens der regio it Aachen nicht mehr gewährleistet sein.

Die Firma Novell hat dazu jetzt ein zeitlich befristetes sogenanntes "Kommunen-Programm" aufgelegt, wonach bei einem Umstieg auf neuere Novell-Versionen 60 % Rabatt auf die Listenpreise aller Novell-Produkte eingeräumt wird. Die Kosten für den Umstieg belaufen sich auf 12.900,00 €. Die Ausgaben sind auf Grund des günstigen Angebotes der Firma Novell wirtschaftlich sinnvoll.

b) Gemäß Bescheid wurde die Stadt Baesweiler vom Wasserverband Eifel-Rur für das Haushaltsjahr 2005 zu einem Beitrag in Höhe von 2.545.310,00 € herangezogen. Hierin enthalten ist ein Beitrag in Höhe von 157.830,00 € für Gewässer. Bei der entsprechenden Haushaltsstelle 1.69000.71300 ist jedoch nur ein Betrag in Höhe von

150.000,00 € veranschlagt. Hieraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.830,00 €. Hinzu kommt eine Nachforderung aus der Abrechnung des Jahres 2004 in Höhe von 1.905,00 €, sodass insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.735,00 € entstehen.

Die oben genannten Ausgaben sind unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300 - Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Gemäß § 83 GO NRW in Verbindung mit § 10 IV Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler sind überplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von  $2.500,00 \in$  für den Einzelfall überschreiten, als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates

c) Darüber hinaus wurde wegen äußerster Dringlichkeit am 18.10.2005 der der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügte Dringlichkeitsbeschluss betreffend Mehrausgaben bei den Sammelnachweisen "Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen" in Höhe von 110.000 € und "Haltung von Fahrzeugen" in Höhe von 20.000 € gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmt einstimmig

- a) den überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 1.06000.53000 Miete für Datenübertragungsgerät und Postmodem und 1.06000.67200 Kostenbeitrag an ADV-Zentrale in Höhe von insgesamt  $49.850,00 \in \text{zu}$ .
- b) den überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.69000.71300 Kostenbeiträge an Wasserverbände in Höhe von  $9.735,00 \in \text{zu}$ .

Die überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 1.90000.00300 - Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

c) Der Stadtrat genehmigt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 18.10.2005.

#### 5. Straßenreinigungsgebühren 2006

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 17.10.2005 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Hauptund Finanzausschusses sowie des Stadtrates zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.11.2005 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten

und dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dem Stadtrat vorzuschlagen, die Gebühr für die Sommerwartung mit  $1,08 \in$  und die Gebühr für die Winterwartung mit  $0,17 \in$  unverändert zu belassen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Straßenreinigungsgebühren unverändert zu belassen.

#### 6. <u>Abfallbeseitigungsgebühren 2006</u>

Bürgermeister Dr. Linkens gab zunächst den Hinweis, dass in der Vorlage über die Abfallbeseitigungsgebühren die Gebühr für die Entleerung des 1.100 l-Containers auf Abruf mit  $65,09 \in$  entsprechend dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses richtig angegeben worden sei. Im beigefügten Satzungsentwurf sei irrtümlich die bisherige Entleerungsgebühr von  $41,73 \in$  eingesetzt worden. Der Satzungsentwurf sei entsprechend zu ändern.

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 17.10.2005 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Hauptund Finanzausschusses sowie des Stadtrates zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.11.2005 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung, die Abfallbeseitigungsgebühren wie folgt festzusetzen, zugestimmt:

Die Jahresgrundgebühr für einen grauen 80 l-Abfallbehälter für Restmüll beträgt  $140,04 \in (bisher 142,44 \in)$  Die Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft (§ 11 Abs. 6 der Satzung über Abfallentsorgung) beträgt  $128,88 \in (bisher 131,40 \in)$ 

Neben der Jahresgrundgebühr wird für jede Entleerung des grauen 80 l-Abfallbehälters für Restmüll eine Gebühr von  $4,02 \in (bisher 4,32 \in)$  erhoben.

Die Jahresgebühr für einen grünen 120-l-Abfallbehälter für Bioabfälle beträgt 39,24 € (bisher 33,24 €)

Die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l beträgt

a) bei wöchentlicher Entleerung  $3.211,56 \in Jahr/$   $267,63 \in mtl.)$  (bisher  $1.874,88 \in Jahr/$   $156,24 \in mtl.)$ 

- b) bei 2-wöchentlicher Entleerung 1.797,00  $\in$  Jahr/ 149,75  $\in$  mtl.) (bisher 1.110,24  $\in$  Jahr/ 92,52  $\in$  mtl.)
- c) bei 4-wöchentlicher Entleerung 1.089,60  $\in$  Jahr/ 90,80  $\in$  mtl.) (bisher 718,44  $\in$  Jahr/ 59,87 mtl.)
- d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 1.100 l Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von382,32 € jährlich/ 31,86 € monatlich (bisher 345,60 € jährlich/ 28,80 € monatlich ) eine Gebühr von 65,09 € (bisher 41,73 € ) pro Entleerung erhoben.

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Nach kurzer Beratung und Kommentierung zu diesem Tagesordnungspunkt durch die Ratsmitglieder Beckers, Mandelartz und Puhl fasste der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, ab 01.01.2006

Die Jahresgrundgebühr für einen grauen
 80 l-Abfallbehälter für Restmüll beträgt
 Die Jahresgrundgebühr für eine Abfallgemeinschaft
 (§ 11 Abs. 6 der Satzung über Abfallentsorgung) beträgt
 128,88 €

Neben der Jahresgrundgebühr wird für jede Entleerung des grauen 80 l-Abfallbehälters für Restmüll eine Gebühr von  $4,02 \in$  erhoben.

Die Jahresgebühr für einen grünen 120-l-Abfallbehälter für Bioabfälle beträgt 39,24  $\in$ 

Die Höhe der Abfallbeseitigungsgebühr für graue Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l beträgt

a) bei wöchentlicher Entleerung	3.211,56 € Jahr/	267,63 €mtl.
b) bei 2-wöchentl. Entleerung	1.797,00 € Jahr/	149,75 € mtl.
c) bei 4-wöchentl. Enteerung	$1.089,60 \in Jahr/$	90,80 € mtl.

- d) Wird mit der Stadt die Entleerung auf Abruf vereinbart, wird neben einer Bereitstellungsgebühr für den grauen 1.100 l Abfallbehälter für Restmüll in Höhe von  $382,32 \in \text{jährlich}/31,86 \in \text{monatlich}$  eine Gebühr von  $65,09 \in \text{pro}$  Entleerung erhoben.
- 2. die übrigen Abfallbeseitigungsgebühren unverändert zu belassen, und

3. die Gebührensatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallentsorgungsgebühren vom 22.12.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2004, in der der Originalniederschrift als Anlage 2) beigefügten Form zu erlassen.

#### 7. Kanalbenutzungsgebühren 2006

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 17.10.2005 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Hauptund Finanzausschusses sowie des Stadtrates zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.11.2005 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung, die Kanalbenutzungsgebühren wie folgt festzusetzen, zugestimmt:

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt

- 1. a) je cbm Schmutzwasser
  - aa) für Grundstücke, für die Kanalanschlussbeiträge gezahlt wurden,  $2,18 \in (bisher 2,07 \in ),$
  - ab) für Grundstücke, für die keine Kanalanschlussbeiträge gezahlt wurden, 2,23  $\in$  ( bisher 2,13  $\in$  ) und
  - b) je qm angeschlossene Grundstücksfläche 0,83 € (bisher 0,80 €).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1. die Kanalbenutzungsgebühr ab 01.01.2006
  - a) je cbm Schmutzwasser
    - aa) für Grundstücke, für die Kanalanschlussbeiträge gezahlt wurden, auf 2,18 €,
    - ab) für Grundstücke, für die keine Kanalanschlussbeiträge gezahlt wurden, auf 2,23 € und
  - b) je qm angeschlossene Grundstücksfläche auf 0,83 €

festzusetzen

und

2. die Gebührensatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Baesweiler vom 22.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2004, in der der Originalniederschrift als Anlage 3) beigefügten Form zu erlassen.

#### 8. <u>Bestattungs- und Grabstellengebühren 2006</u>

Es ist eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Bestattungs- und Grabstellengebühren erstellt worden, die im Rahmen der Verwaltungsvorlage vom 17.10.2005 mit umfangreichen Erläuterungen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates zu der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.11.2005 zugeleitet wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Verwaltungsvorlage beraten und dem Vorschlag der Verwaltung, die Friedhofsgebühren unverändert zu belassen, zugestimmt, und den Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren um den Tatbestand der Urnenbeisetzung in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen zu erweitern und hier eine Gebühr von  $128,00 \in \text{festzusetzen}$ .

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) die Friedhofsgebühren unverändert zu belassen und
- b) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren in der der Originalniederschrift als Anlage 4) beigefügten Form zu erlassen.

# 9. <u>Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen</u> der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2006

Der gemäß § 80 GO NW aufgestellte Haushaltsplanentwurf für 2006 wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2005 zugeleitet.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte ausführlich den Planentwurf in der Sitzung. Seine Haushaltsrede ist der Niederschrift und der Originalniederschrift als Anlage 5) beigefügt.

Die nach § 80 Abs. 3 GO NW erforderliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird am 16.11.2005 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2005 zu beraten. Die Beratung und die Beschlussfassung im Stadtrat

ist für den 20.12.2005 vorgesehen.

# 10. <u>Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der</u> Stadt Baesweiler

Nach mehreren Jahren der Vorbereitung der Reform des kommunalen Haushaltsrechts und der Erprobung durch die Modellstädte hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG-NRW) beschlossen, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsggesetz NRW - NKFEG NRW) haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag 1. Januar 2009 können die Gemeinden und Gemeindeverbände jeweils mit Beginn eines Haushaltsjahres mit der Erfassung der Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung beginnen. Zu diesem Stichtag ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Baesweiler beabsichtigt, zum 01.01.2008 ihre Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler hat mit Schreiben vom 19.10.2005 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des NKF in der Stadt Baesweiler beantragt.

In der Sitzung berichtete Kämmerer Schmitz ausführlich über den Sachstand zur Umsetzung des "NKF" in der Stadt Baesweiler. Die ausführliche schriftliche Darstellung über das NKF ist der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle bedankte sich für die ausführlichen Informationen.

# 11. <u>Antrag auf Widmung eines Straßenplatzes (Schugangsgasse / Friedensstraße)</u>

Dem Pfarrgemeinderat der Pfarre St. Petrus Baesweiler ist es ein wichtiges Anliegen, dem Kanoniker und Kirchenmaler Matthias Joseph Hubertus Goebbels zu einem ehrenden Andenken in seiner Heimatstadt zu verhelfen.

Nach Meinung des Pfarrgemeinderates könnte man seinen Namen durch eine Straßenbezeichnung präsent halten. Im Jahr 2002 wurde ein Antrag auf Umbenennung der Straße "Im Sack" gestellt.

Da die Umbenennung jedoch von den Anwohnern nicht begrüßt wurde, sprachen sich die Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses dafür aus, die Verdienste des aus Baesweiler stammenden und auch hier bestatteten Matthias Joseph Hubertus Goebbels dadurch zu würdigen, dass bei nächster Gelegenheit eine neue Straße seine Namensbezeichnung tragen soll.

In der Zwischenzeit liegt der Stadt Baesweiler erneut ein Antrag des Pfarrgemeinderates vor, den Platz vor dem Friedhof Grabenstraße, Ecke Schugangsgasse / Friedensstraße, nach Matthias Goebbels, ähnlich dem Montessonplatz an der B 57, zu benennen.

Der Pfarrgemeinderat ist der Meinung, dass die Nähe des Platzes zu seiner Ruhe-stätte und die unmittelbare Nähe zu dem Grabstein der Familiengruft Goebbels, ein gutes Gedenken an ihn darstellen würde. Des Weiteren könnte das Aufstellen einer Erklärungstafel und die Aufnahme in den stadtgeschichtlichen Lehrpfad der Erinnerung an ihn dienen.

Eine vom Pfarrgemeinderat selbst erstellte kleine Chronik über den Kanoniker Goebbels ist der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Dem Pfarrgemeinderat ist mit Schreiben vom 13.12.2002 mitgeteilt worden, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2002 beschlossen hat, bei nächster Gelegenheit eine neue Straße nach Matthias Joseph Goebbels zu benennen.

Da die jetzt vom Pfarrgemeinderat beantragte Widmung des Straßenplatzes keine Umbenennung, wie beim vorherigen Antrag, darstellt und auch keine Auswirkungen auf Anwohner hat, sprachen sich die Mitglieder des Hauptund Finanzausschusses in der Sitzung vom 03.11.2005 dafür aus, dem Antrag zu entsprechen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Platz vor dem Friedhof Grabenstraße als "Matthias Goebbels Platz" zu bezeichnen und eine Erklärungstafel aufzustellen, damit die Erinnerung an diesen berühmten Sohn unserer Heimatstadt wach gehalten wird.

#### 12. Burg Baesweiler

- a) Nutzungskonzept
- b) Benutzungsordnung

Nach Beratungen in verschiedenen Ausschüssen und im Stadtrat hat der Rat der Stadt Baesweiler beschlossen, die Gebäude- und Hofanlage der alten Burg Baesweiler seitens der Stadt zu erwerben und zu einem Kulturzentrum für die gesamte Stadt Baesweiler um- und auszubauen. Der Ausbau, für den sich die Stadt Baesweiler erfolgreich im Rahmen des Städtebauförderprogramms um eine Landesförderung in Höhe von 80 % der Investitionskosten bemüht hat, ist bereits weit fortgeschritten und wird etwa im März 2006 vollständig abgeschlossen sein. Die Ausbaupläne wurden im Einzelnen jeweils intensiv im Bau- und Planungsausschuss beraten und vorgestellt. Besonderer Wert wurde beim Ausbau auf den Erhalt des historischen Charakters des Gebäudes bzw. dessen noch stärkere Betonung gelegt. Das Gebäude wurde dabei selbstverständlich mit modernster Technik im Bereich der Sicherheit, Sanitär- und Veranstaltungstechnik ausgestattet. Auch auf eine ansprechende Gestaltung des Außenbereiches wurde besonderer Wert gelegt.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2005 ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt. Zuvor waren die Mitglieder des Rates, des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu einer Begehung der Burg Baesweiler eingeladen worden, um sich ein Bild von dem aktuellen Stand der Um- und Ausbauarbeiten zu machen.

Im Hinblick auf die im Frühjahr 2006 geplante Nutzungsfreigabe der Burg Baesweiler ist nunmehr ein Nutzungskonzept für die Burganlage zu beschließen. Die Verwaltung hat hierzu umfangreiche Vorberatungen und Vorgespräche geführt. Sie schlägt für die einzelnen Bereiche das folgende Nutzungskonzept vor:

Gemäß dem Nutzungskonzept ist eine Benutzungsordnung für die Burg Baesweiler als öffentliche Einrichtung zu beschließen. Die Benutzungsordnung ist im Entwurf als Anlage 8 und ein Nutzungsplan zur Veranschaulichung als Anlage 9 der Originalniederschrift beigefügt.

#### Nutzungskonzept für die Burg Baesweiler

#### Vorbemerkungen:

Die Stadt Baesweiler möchte in der Burg Baesweiler ein multifunktionales Kulturzentrum für alle Bürgerinnen und Bürger betreiben. Die Burg Baesweiler soll Raum bieten für verschiedenste kulturelle Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms. Darüber hinaus soll sie insbesondere Vereinen und Institutionen die Möglichkeit bieten, Räumlichkeiten für eigene kulturelle, aber auch vereinsinterne Veranstaltungen anzumieten.

Nachrangig sollen auch Privatpersonen die Möglichkeit haben, auf die

Raumkapazitäten im Wege von Anmietungen zuzugreifen. Wichtige dauerhafte Stützen des Kulturzentrums Burg Baesweiler sollen die Stadtbücherei Baesweiler und eine Gastronomie in den Räumen der Burganlage sein.

#### 1. Stadtbücherei Baesweiler

Die Stadtbücherei Baesweiler soll aus dem bisherigen Gebäude an der Roskaul mit Nutzungsfreigabe der Burg Baesweiler in die Räumlichkeiten der Burganlage umziehen. Für die Stadtbücherei sind hier die Räumlichkeiten im linken Gebäudetrakt (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vorgesehen. Diese bieten ausreichend Platz, um den umfangreichen Medienbestand der Stadtbücherei in einer ansprechenden Form zu präsentieren. Hierzu wird die Stadtbücherei weitgehend auch mit neuem Mobilar ausgestattet. Hierdurch und durch die bereit gestellten Raumkapazitäten ist sichergestellt, dass der Bücherei auch für künftige, bedarfsgerechte Erweiterungen ihres Veranstaltungsangebotes noch ausreichend Raum zur Verfügung steht.

Die Stadtbücherei wird in der Burg Baesweiler mit dem bisherigen Ausleihsystem und dem bewährten Personal fortgeführt werden. Die Gesamtanlage des Kulturzentrums Burg Baesweiler wird der Stadtbücherei die Möglichkeit bieten, gerade ihr ergänzendes Angebot im Bereich der Leseförderung, des Angebotes von Autorenlesungen oder sonstigen Veranstaltungen zur Begegnung mit dem Medium "Buch" weiter voranzutreiben und auszubauen. Zudem bieten die neuen Räumlichkeiten der Stadtbücherei grundsätzlich die Möglichkeit, hier auch ergänzende andere Nutzungen, wie etwa Bilderausstellungen o.ä., durchzuführen. Die Stadtbücherei kann daher in den Räumlichkeiten der Burg Baesweiler sicher zu einem attraktiven Begegnungszentrum für Literatur, Kunst und Bildung ausgebaut werden. Der Umzug der Stadtbücherei in die neuen Räumlichkeiten wird vom Team der Stadtbücherei genutzt werden können, um durch eine entsprechend breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit auch neue und größere Nutzerkreise zu erschließen. Gerade die bereits sehr erfolgreich aufgenommene Kooperation mit den Baesweiler Schulen sollte hier die Möglichkeit bieten, noch stärker Kinder und Jugendliche an das Medium "Buch", aber auch die anderen in der Stadtbücherei vorgehaltenen aktuellen Medien heranzuführen.

In den neuen Räumlichkeiten der Stadtbücherei wird auch das Internetcornerangebot weiterhin integriert sein.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadtbücherei im Rahmen des Gesamtkonzeptes Burg Baesweiler eine feste Säule für ein attraktives Kultur- und Begegnungszentrum werden wird und noch intensiver von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden wird. So wird die Stadtbücherei künftig ebenso zu einer Attraktivitätssteigerung der gesamten Burganlage beitragen, wie die Burg zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadtbücherei.

#### 2. Gastronomie

Ein Kulturzentrum wie die Burg Baesweiler lebt maßgeblich davon, dass es dauerhaft von Besuchern aufgesucht und mit Leben gefüllt wird. Ein wichtiger Baustein hierfür ist nach Überzeugung der Verwaltung eine attraktive Gastronomie.

Im hinteren Mitteltrakt der Burg Baesweiler wurden daher Räumlichkeiten für eine solche Gastronomie mit Wintergarten geschaffen. Es soll hier ein zeitgemäßes und dem Charakter der Burganlage angemessenes Gastronomieangebot geschaffen werden. Hierzu wird die Stadt Baesweiler mit einem privaten Pächter einen entsprechenden Pachtvertrag abschließen.

Es ist gewollt, dass der Pächter sich neben dem Angebot rein gastronomischer Leistungen auch aktiv in das Gesamtkonzept des Kulturzentrums Burg Baesweiler einbringt. Sowohl in seinen Räumlichkeiten als auch in weiteren anzumietenden Räumlichkeiten kann und soll er dabei eigene kulturelle Angebote planen und durchführen. Der Gastronomiebetrieb muss so eine feste Stütze und Bereicherung des Kulturzentrums Burg Baesweiler werden.

#### 3. Alte Scheune

Im rechten Flügel der Burganlage liegt die zum multifunktionalen Veranstaltungsraum umgebaute alte Scheune. Die Scheune kann entweder in zwei getrennt nutzbare Räume unterteilt werden oder als Gesamtraum für Veranstaltungen genutzt werden. Die alte Scheune soll das "Herz" des Kulturzentrums werden und vor allen Dingen größeren und kleineren kulturellen Veranstaltungen Raum bieten. Die Scheune dürfte auch zentraler Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen und interne Feste und Feiern der Baesweiler Vereine und Institutionen werden.

Im Einzelnen sind hier folgende Nutzungen geplant:

#### a) Kommunales Kino

Die Stadt Baesweiler wird in der alten Scheune ein kommunales Kino betreiben. Geplant sind derzeit regelmäßige Aufführungen in einem Zweiwochenrhythmus. An einem festen Wochentag (voraussichtlich mittwochs) sollen hier jeweils 2 Filme pro Tag gezeigt werden. Im Nachmittagsbereich soll ein Film gezeigt werden, der bewusst die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen anspricht. Abends soll dann ein weiterer Film für alle anderen Altersgruppen gezeigt werden. Dabei können im Rahmen besonderer Veranstaltungen auch Filme speziell für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Programm aufgenommen werden. Bei den Filmen wird es sich um bekannte Filme aus aktuellen Veröffentlichungen bzw. auch um sogenannte

"Klassiker" handeln. Es soll ein Anschluss an ein Verleihsystem gefunden werden, der es ermöglicht, die Filme zwar nach dem offiziellen Kinostart, aber noch vor der Freigabe für den öffentlichen Verkauf von Videos und DVD's zu zeigen. Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll das Angebot des Kommunalen Kinos Baesweiler fest im Bewusstsein aller Generationen etabliert werden.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Programms sollen die Wünsche der Zuschauer intensiv Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Wünsche der Kinder und Jugendlichen bietet z.B. das Kinder- und Jugendparlament die Möglichkeit, die Programmplanung gemeinsam mit den Jugendlichen und Kindern zu gestalten. Die Filmvorführungen für Erwachsene sollen ebenfalls fortlaufend an die konkreten Wünsche der Zuschauer angepasst werden. Dabei sind durchaus auch Sonderveranstaltungen mit besonderen Events und in Zusammenarbeit mit der Gastronomie möglich und wünschenswert (beispielsweise "Feuerzangenbowle"). Es ist selbstverständlich, dass weder im Nachmittags- noch im Abendbereich jugendgefährdende und gewaltverherrlichende Filme gezeigt werden sollen. Dies würde dem Charakter der Burg Baesweiler als städtischem Kulturzentrum widersprechen.

Für die organisatorische Abwicklung des Kommunalen Kinos wird eine Kooperation mit dem Pächter der Gastronomie angestrebt. Dieser soll gegen eine entsprechende Beteiligung an den Eintrittsgeldern die technische Abwicklung der Filmvorführung sowie die Einlasskontrolle vornehmen und wird die Möglichkeit erhalten, begleitende Gastronomieleistungen (Popkorn, Getränke etc.) im Kommunalen Kino anzubieten.

# b) <u>Allgemeines städtisches Kulturprogramm</u>

Die Räumlichkeiten der alten Scheune bieten selbstverständlich eine ideale Möglichkeit, zahlreiche Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms hier durchzuführen. Dabei kann es sich um kleinere Konzerte oder Kleinkunstveranstaltungen handeln. Auf Grund der technischen Ausstattung der Räumlichkeiten sind diese auch ideal für Diavorträge, Autorenlesungen, Fachdiskussionen etc. geeignet. Wie bereits dargestellt besteht die Möglichkeit, dass diese städtischen Veranstaltungen durch eigene Kulturveranstaltungen des Gastronomiebetreibers ergänzt werden.

#### c) Besondere Kulturreihen "Burg Baesweiler"

In der alten Scheune sollen auch besondere Veranstaltungsreihen stattfinden, die ganz konkret mit der Einrichtung "Kulturzentrum Burg Baesweiler" verbunden sind. So ist derzeit eine besondere Kleinkunstreihe in Zusammenarbeit mit dem Baesweiler Kabarettisten Jürgen Beckers geplant (Arbeitstitel: "Beckers Kleinkunstscheune"). In dieser Kleinkunstreihe sollen neben Kabarett auch z.B. Chansonsänger und Varieteekünstler auftreten können. Die regelmäßige Kleinkunstreihe wird vor allen Dingen auch die Möglichkeit bieten, erfolgreiche Nachwuchstalente zu fördern und einem breiteren Publikum vorzustellen.

Seitens des städtischen Kulturamtes sind besondere Veranstaltungsreihen im Bereich der klassischen Musik bzw. von Autorenlesungen geplant. Um eine möglichst intensive Bindung der Besucher an das Kulturzentrum Burg Baesweiler zu schaffen, sollen hier auch Abonnements für die Veranstaltungen eingeführt werden.

Ziel ist es, die Kulturreihen im Kulturzentrum Burg Baesweiler zu einer festen Institution im Baesweiler Kulturleben werden zu lassen. Dafür ist es unverzichtbar, dass die Veranstaltungen an regelmäßigen und festen Terminen stattfinden, auch wenn dadurch Überschneidungen mit anderen kulturellen Veranstaltungen im Stadtgebiet nicht in jedem Fall werden vermieden werden können.

# d) <u>Vermietungen</u>

Als "gute Stube" der Stadt Baesweiler soll vor allen Dingen die alte Scheune, wie bereits erwähnt, Vereinen und kulturellen Institutionen der Stadt Baesweiler für ihre Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Vereine und Institutionen können die Räumlichkeiten dabei sowohl für öffentliche Kulturveranstaltungen im Rahmen des Vereinslebens (Brauchtumsveranstaltungen, Konzerte etc.) anmieten als auch für eigene Vereinsveranstaltungen nutzen. Da die Vereine hierdurch einen besonderen Beitrag zum gesamten kulturellen Leben im Stadtgebiet leisten, soll die Anmietung zu vergünstigten Konditionen erfolgen können. Auch mit der für die Bewirtung zuständigen Gastronomie sind bereits Sonderkonditionen für die Vereinsveranstaltungen vorgesehen.

Nachrangig soll auch Privatpersonen die Möglichkeit geboten werden, die Räumlichkeiten der alten Scheune für private Feiern und Festlichkeiten anzumieten. Hierdurch wird eine möglichst optimale Auslastung des gesamten Kulturzentrums sowohl im Hinblick auf die Belebung des Kulturzentrums mit Veranstaltungen als auch auf die Wirtschaftlichkeit des Kulturzentrums erreicht. In der Benutzungsordnung ist eine Fristenregelung vorgesehen, die auf der einen Seite Privatpersonen eine Planungssicherheit bietet, auf der anderen Seite aber den Vorrang von städtischen Veranstaltungen und kulturellen Vereinsveranstaltungen im gesamten Nutzungskomplex Burg Baesweiler sicherstellt.

# 4. Weitere Räumlichkeiten

Das Kulturzentrum Burg Baesweiler verfügt neben den Räumlichkeiten für Bücherei, Gastronomie sowie der alten Scheune noch über weitere kleinere Räumlichkeiten. Hier sind insbesondere das Ritterzimmer in der vorderen rechten Gebäudeecke und das Burgzimmer in der hinteren linken Gebäudeecke zu nennen. Beide Räumen können für kleinere Veranstaltungen sowohl im Rahmen des städtischen Kultur- und Veranstaltungsprogramms als auch im Rahmen einer Vereins- bzw. Privatnutzung in das Gesamtkonzept eingebunden werden. In den Räumen sind nur solche Veranstaltungen zuzulassen, die dem besonderen Charakter der Burganlage und insbesondere diesen kleinen, zum Teil festlich gestalteten Räumen entsprechen. Zu denken ist hier insbesondere an kleinere Lesungen, Ausstellungen, Fachgespräche und Fachvorträge. Von Privatpersonen kann vor allen Dingen das Ritterzimmer auch für kleinere Familienfestlichkeiten angemietet werden. Hierzu bietet das Ambiente des Kulturzentrums Burg Baesweiler sicherlich einen besonders würdigen Rahmen.

#### 5. <u>Außenanlagen</u>

Die Außenanlagen der Burg Baesweiler und der Innenhof dienen zunächst vor allen Dingen als Verkehrsflächen zur Erreichbarkeit sämtlicher Veranstaltungsräume und zur Aufnahme des anfallenden Parkverkehrs. Die Außenanlagen dienen daneben selbstverständlich zur Aufwertung des Gesamtambientes und sind entsprechend zu pflegen.

Der Innenhof der Burg Baesweiler kann unter Beachtung des absoluten Vorrangs als Verkehrsfläche in Kulturveranstaltungen eingebunden werden. Subsidiär soll auch dem Gastronomen die Möglichkeit geboten werden, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf den Innenhof zuzugreifen. Gerade hier ist aber der Vorrang von städtischen Nutzungen fest zu vereinbaren.

Die Verwaltung ist überzeugt, dass mit dem vorgelegten Nutzungskonzept die große Chance besteht, das Kulturleben der Stadt Baesweiler durch die Einrichtung des Kulturzentrums Burg Baesweiler in ganz erheblichem Umfange zu bereichern. Die Burg Baesweiler wird eine feste Institution innerhalb des Stadtgebietes und darüber hinaus in der gesamten Region werden. Hierzu werden große Anstrengungen seitens der zuständigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch des Gastronomen und aller kulturschaffenden Vereine notwendig sein. Auf Grund der gewachsenen und

bewährten Strukturen in der Stadt Baesweiler hat die Verwaltung aber keine Zweifel, dass hier alle Kooperationspartner wie gewohnt gut harmonieren werden und auch durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit die gewünschten Erfolge erzielt werden können.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, das vorliegende Nutzungskonzept für das Kulturzentrum Burg Baesweiler sowie die beigefügte Benutzungsordnung für das Kulturzentrum Baesweiler zu beschließen.

#### **Beschluss:**

- a) Der Stadtrat beschließt einstimmig das vorliegende Nutzungskonzept für das Kulturzentrum Burg Baesweiler.
- b) Der Stadtrat beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügte Benutzungsordnung für das Kulturzentrum Burg Baesweiler.

#### 13. Veränderung von Benutzungsgebühren für das Freizeitbad

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 03.12.2002 intensiv mit dem Freizeitbad Baesweiler und hier insbesondere auch mit der Höhe der Benutzungsgebühren beschäftigt. Der entsprechende Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2002 gefasst.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten stark gestiegenen Bewirtschaftungskosten, aber insbesondere auch wegen des insgesamt sehr hohen Zuschussbedarfs im Bereich des städtischen Freizeitbades (im Verwaltungshaushalt im Jahre 2004 =  $289.474,38 \in$ ) empfiehlt sich eine Überprüfung der zur Zeit geltenden Benutzungsgebühren.

Von einer Erhöhung der Benutzungsgebühren ist in den vergangenen beiden Jahren abgesehen worden, um den zu Beginn des Jahres 2004 zu erkennenden Anstieg der Besucherzahlen nicht zu gefährden (2003 = 70.140 Besucher, 2004 = 70.249 Besucher). Dieser Aufwärtstrend hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 2004 bestätigt und für das Jahr 2005 deutlich erhöht (2005 = +4.300 Besucher im Vergleich zum 31.07. des Vorjahres).

Aus dem erneuten Anstieg der Besucherzahlen lässt sich erkennen, dass das Freizeitbad sich gegenüber den Bädern in den Nachbarstädten behaupten kann. Dies ist u.a. auf die günstigen Eintrittspreise, aber auch auf die Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zurückzuführen.

#### Hier sind zu erwähnen:

- Eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Gastronomie durch den Abschluss eines Pachtvertrages mit einem neuen Pächter;
- Wassergymnastik für Frauen jeweils mittwochs von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr:
- Wassergymnastik für Senioren jeweils donnerstags von 09.15 Uhr bis 10.00 Uhr;
- Schwimmen nur für Frauen mit einem zusätzlichen Angebot an Wassergymnastik für Frauen (siehe oben) jeweils mittwochs von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr;
- Aqua-Jogging jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Wasserdiscos mit aktueller Musik;
- "Badespaß" mit Wasserspielgeräten jeweils donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in Absprache mit den Schwimmmeistern;
- "Schwimmen, Entspannen, Musik" jeweils donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr;
- Spezielles Angebot für Familien mit kleinen Kindern (Wassertiefe nur 60 cm im Nichtschwimmerbereich) sonntags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
- zusätzliche Angebote während der Ferien;
- Freikarten für Neubürger, die bei Anmeldung des Wohnsitzes durch das Bürgerbüro pro Person ausgegeben werden, um Gelegenheiten zu geben, das Freizeitbad kennen zu lernen;
- Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder haben freien Eintritt;
- Ausdehnung der Nutzungszeit während der Sommerferien von 2 auf 4 Stunden bei gleichem Eintrittspreis;
- Ermäßigung um 50 v.H. für Inhaber eines Jugendgruppenleiterausweises;
- Würdigung des 50.000sten Besuchers im Rahmen einer besonderen Aktion.

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden darüber hinaus Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 282.550,88  $\in$  vorgesehen.

Hierzu gehören im Wesentlichen:

- eine umfangreiche Dachsanierung;
- Hubbodeninspektion / Wartung;
- Sicherheitsbeleuchtung für das Kellergeschoss;
- teilweise Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage;
- Erneuerung der Schürzenfolie und Tauchstreifen;
- Instandsetzung der Schwimmbadabdeckung.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Bewirtschaftungskosten im Bereich des städtischen Freizeitbades durch allgemeine Kostensteigerungen, nicht zuletzt im Energie- und Personalkostenbereich, enorm gestiegen. Im Vergleich zu 2004 ist für das Jahr 2005 eine Erhöhung von insgesamt 13,33 % (Gesamtbetrag der Bewirtschaftungskosten: 183.058,43 €) zu erwarten. Diesen Kostensteigerungen muss nach Ansicht der Verwaltung zur Vermeidung eines weiter ansteigenden Defizites rechtzeitig und moderat entgegengewirkt werden, indem die Eintrittspreise vorsichtig angehoben werden.

In den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung sowie des Stadtrates, in denen die Thematik "Freizeitbad" behandelt wurde, war man sich stets darüber einig, dass sich die geltende Gebührensatzung für das Freizeitbad Baesweiler in ihrer Form bewährt habe und von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt sehr gut angenommen werde.

Hinsichtlich des Rutschenzuschlages weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass die Einnahmen aus den Gebühren für den Rutschenzuschlag in ihrer Summe weit unter den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, die für die Wasserrutsche entstehen, bleiben. Hier seien beispielsweise Wasser, Heizung, Wartung, Personal und vieles mehr erwähnt. Würde man den Rutschenzuschlag abschaffen bzw. absenken, müsste man mit enormen Einnahmeverlusten rechnen. Auf Grund des vorhandenen Defizites sollte man dies jedoch unbedingt vermeiden. Den Interessen der sogenannten "Bahnenschwimmer" sollte in der bewährten Form durch Zeiten ohne Rutschenzuschlag, u.a. in den Morgenstunden, Rechnung getragen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler vom 09.10.2001, zuletzt geändert am 18.12.2001, wie folgt zu ändern:

§ 1

1 a) Für je angefangene 2 Schwimmstunden (120 Minuten) werden im Hallenbad folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Kartenart	Vollzahler (Personen über 15 Jahren) - € -		Teilzahler (Kinder und Jugendli- che unter 15 Jahren), Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbe- hinderte ab 50 % GdB und Wehrdienstleisten- de/Zivildienstleistende - € -	
Einzelkarte	2,40 €	(bisher 2,10 €)	1,40 €	(bisher 1,20 €)
Zehnerkarten mit 10 Einzelkarten	17,00 €	(bisher 14,80 €)	8,50 €	(bisher 7,40 €)
Jahreskarten	190,00 €	(bisher 180,00 €)	95,00 €	(bisher 90,00 €)
Wasserrutschenzu- schlag	0,50 €	(unverändert)	0,50 €	(unverändert)

Die Erhöhung sollte zum 01.01.2006 vorgenommen werden.

Ferner wird vorgeschlagen, für Inhaber der neu eingeführten Familienkarte der StädteRegion jeden ersten Samstag im Monat einen sogenannten "Familientag" vorzusehen, an dem alle Inhaber der "Familienkarte StädteRegion" das Freizeitbad mit 50 % Ermäßigung nutzen können. Zudem soll für Vollzahler, die Inhaber der "Familienkarte StädteRegion" sind, bei Einzelkarten ein Nachlass von 10 % gewährt werden.

Weitere Ausführungen hierzu sind unter der Verwaltungsvorlage zu diesem TOP zu finden.

Alle anderen Regelungen der Gebührensatzung (beispielsweise Benutzungsgebühren für Familienkarteninhaber in der bisherigen Form, die auch beibehalten werden, Vereine etc.) bleiben unverändert.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Benutzungsgebühren für Vereinsschwimmen unverändert bleiben.

Es ist anzumerken, dass die Verwaltung sich bei der Gebührenanpassung besonders bemüht hat, die Balance zwischen den Interessen der Freizeitbadbenutzer einerseits und der Verantwortung bei der angemessenen Festsetzung von Gebühren andererseits herzustellen.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2005 ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die vorgeschlagene Anpassung der Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Baesweiler unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zum 01.01.2006 zu beschließen sowie die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Baesweiler

für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler, Parkstraße, vom 09.10.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, in der der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Form zu erlassen. Dabei wurde nach Diskussion ein Wegfall des Rutschenzuschlages ausdrücklich abgelehnt.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Beckers monierte, dass der Rutschenzuschlag in den zuvor aufgeführten neuen Benutzungsgebühren für das Hallenbad nicht enthalten sei. Somit seien die Gebühren in Wirklichkeit höher als dargestellt. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Er regte darüber hinaus für eine zukünftige Gebührenveränderung an, den Rutschenzuschlag künftig nicht mehr zu erheben, sondern nach anderen Lösungen hinsichtlich der Gebührengestaltung zu suchen.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden Puhl und Pehle signalisierten die Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, die vorgeschlagene Anpassung der Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Baesweiler unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zum 01.01.2006 zu beschließen.
- 2. Der Stadtrat beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Baesweiler für die Benutzung des Freizeitbades Baesweiler, Parkstraße, vom 09.10.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, in der der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Form zu erlassen.

# 14. <u>Aufhebung der Gebührensatzung und Benutzungsordnung der Minigolf-</u> anlage

Auf Grund des jährlichen Defizites beim Betrieb der städtischen Minigolfanlage im Sportpark Baesweiler hat es in den vergangenen Jahren immer wieder Überlegungen gegeben, die Minigolfanlage zu den derzeit geltenden Benutzungsgebühren bei den aktuellen Öffnungszeiten an eine geeignete Privatperson zu verpachten.

Seit dem 01.04.2004 wird daher die Minigolfanlage von den Eheleuten Mittmann zu den Regelungen, die in der bisherigen städtischen Gebühren- und Benutzungsordnung festgelegt sind, als Pächter betrieben.

Da sich nunmehr abzeichnet, dass das Pachtverhältnis auf Dauer angelegt sein wird, sind die Benutzungsordnung und Gebührensatzung für die Minigolfanlage der Stadt Baesweiler vom 20.11.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, aufzuheben.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Gebührensatzung und Benutzungsordnung für die Minigolfanlage der Stadt Baesweiler vom 20.11.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, aufzuheben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Gebührensatzung und Benutzungsordnung für die Minigolfanlage der Stadt Baesweiler vom 20.11.2001, zuletzt geändert am 18.12.2002, aufzuheben.

# 15. Familienkarte der StädteRegion

Die Verbandsversammlung der StädteRegion Aachen hat am 25.05.2005 den Zweckverband der StädteRegion Aachen beauftragt, eine einheitliche Familienkarte für das Gebiet der StädteRegion Aachen zu entwickeln, geeignete Vorschläge zu erarbeiten, mit den Mitgliedskörperschaften abzustimmen und einen von allen Mitgliedskörperschaften mitgetragenen Vorschlag in die Verbandsversammlung einzubringen.

Daher wurde im Frühjahr 2005 eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der Vertreter aller Städte und Gemeinden der StädteRegion vertreten sind. In der Steuerungsgruppe werden die wesentlichen Inhalte beraten und organisatorische Absprachen getroffen.

Entsprechende Anregungen wurden in der Erarbeitung der Bezugsrichtlinien und Rahmenvereinbarungen, die der Verbandsversammlung am 28.06.2005 vorgelegt wurden, berücksichtigt und der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 28.06.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Bezugsrichtlinien und Rahmenvereinbarung sehen folgendes vor:

# 1. Bezugsrichtlinien

#### <u>Bezugsberechtigung:</u>

Die Familienkarte erhält jede/r in der StädteRegion Aachen mit Hauptwohnsitz gemeldete Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

#### Bezugsdauer:

Die Familienkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn das jüngste Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat. Bei Eltern mit einem behinderten Kind verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn dieses das 27. Lebensjahr vollendet hat.

Die öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsanbieter entscheiden autonom über Art und Umfang der Vergünstigungen. Informationen über die Leistungsanbieter und deren Vergünstigungen werden zu gegebener Zeit in einer Übersicht dargestellt.

# 2. Rahmenvereinbarungen

#### Erhalt der Karte:

Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Karte. Eingetragen sind Name und Gültigkeitsende. Bei Kindern und Jugendlichen ist angegeben, wann sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Bei Eltern sind als Gültigkeitsende die Daten des jüngsten Kindes eingetragen. Wenn ein weiteres Kind geboren wird, muss auch für die Eltern ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

#### Kosten für die Antragsteller/Bezieher der Karte:

Die Karte wird für die Antragsteller kostenfrei ausgegeben. Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von  $10,00 \in erhoben$ .

#### <u>Antragsverfahren:</u>

Das Verfahren soll in allen Kommunen standardisiert und einheitlich verlaufen. Die interne Organisation regeln die Kommunen autonom. Die Familien beantragen die Karte vor Ort in ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

#### Angebote der Städte und Gemeinden:

Jede Familie, die die oben aufgeführten Bezugskriterien erfüllt (Bezugsrichtlinien) kann von dem städteregionalen Angebot profitieren. Diese neue räumlich ausgedehnte Möglichkeit von kommunalen Familienangeboten auf das Gebiet der StädteRegion Aachen macht die Attraktivität der Karte aus. So kann eine Familie aus Baesweiler damit auch beispielsweise die Vergünstigungen der Stadt Aachen nutzen.

Wie bereits angesprochen, entscheiden Städte und Gemeinden eigenverantwortlich darüber, welche Vergünstigungen ihrer kommunalen Einrichtungen in den städteregionalen Katalog aufgenommen werden, d.h. über Art und Umfang der eigenen kommunalen Leistungen (Vergünstigungen) entscheiden die Kommunen selbst.

Die seitens der Verwaltung angeregten Vergünstigungen werden nach abschließender Darstellung der Rahmenvereinbarungen aufgeführt.

# Angebote aus Handel und Dienstleistung:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes StädteRegion übernimmt in Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften die Akquise der Unternehmen aus Handel und Dienstleistung. Über die Ergebnisse hält die Geschäftsstelle die Teilnehmer/Innen der Steuergruppe auf dem Laufenden.

# Regelungen zur Nutzung der Karte:

Bezogen auf die Angebote der Städte und Gemeinden:

Da beabsichtigt ist, jedem Familienmitglied eine Karte auszuhändigen, wird es möglich sein, dass Familienmitglieder zur gleichen Zeit unterschiedliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Bezogen auf die Angebote von Handel und Dienstleistung:

Seitens der Verwaltung kann natürlich für Handel und Dienstleistung keine Regelung getroffen werden. Entsprechendes wird in Gesprächen mit in Frage kommenden Anbietern zu klären sein.

Seitens der Verwaltung werden die folgenden Vergünstigungen bei Vorlage der Familienkarte der StädteRegion vorgeschlagen:

#### Stadtbücherei:

Die Jahresgebühr für die Nutzung der Stadtbücherei wird für erwachsene Inhaber der Familienkarte von 5,00 € auf 3,00 € reduziert.

Für die übrigen Nutzer der Stadtbücherei besteht auch ohne Vorlage der Familienkarte wie bisher Gebührenfreiheit.

#### Freizeitbad Baesweiler:

Für die Inhaber der Familienkarte der StädteRegion wird an jedem ersten Samstag im Monat ein sogenannter "Familientag" vorgesehen, an dem alle Inhaber der Familienkarte das Freizeitbad mit 50 % Ermäßigung nutzen können. Zudem soll für Vollzahler, die Inhaber der Familienkarte der StädteRegion sind, ein Nachlass auf Einzelkarten von 10 % gewährt werden.

# Minigolfanlage:

Inhaber der Familienkarte der StädteRegion Aachen erhalten in Absprache mit dem Pächter eine sogenannte "Kombi-Karte" für einen Erwachsenen und ein Kind zum Preis von 2,00 € pro Spielrunde.

Die Verwaltung sieht in der Einführung einer Familienkarte für die Städte-Region Aachen einen weiteren Schritt zur Förderung der Familien in unserer Region der von jeder Stadt/Gemeinde im Rahmen des Möglichen und unter Beachtung der jeweiligen Finanzsituation unterstützt werden sollte. Jede Stadt/Gemeinde kann so einen Beitrag dazu leisten, die Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger in unserer Region mitzugestalten und zu bereichern.

Ob und in welcher Höhe Einnahmenausfälle zu verzeichnen sein werden, hängt davon ab, wie viele Familien anspruchsberechtigt sind und wie intensiv eine Nutzung erfolgt. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat das Thema in seiner Sitzung am 25.10.2005 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Bezugsrichtlinien und die Rahmenvereinbarungen für die Familienkarte der StädteRegion zu beschließen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die in den Vorlagen dargestellten Punkte mit in ihrem Ermäßigungskatalog der Familienkarte aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

- a) Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Bezugsrichtlinien und die Rahmenvereinbarungen für die Familienkarte der StädteRegion zu beschließen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.
- b) Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die in der Vorlage dargestellten Punkte mit in ihren Ermäßigungskatalog der Familienkarte aufzunehmen.
- c) Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Gebührensatzung der Stadtbücherei Baesweiler vom 18.12.2002 in der der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Form zu ändern.

# 16. <u>Städtisches Gebäude in Baesweiler, Roskaul;</u> hier: Folgenutzung nach Umzug der Stadtbücherei

Durch effektive Öffentlichkeitsarbeit, Ausdehnung der Angebote und Intensivierung der Nutzung neuer Medien wurde die Akzeptanz der Stadtbücherei in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dieser Erfolg führte mehr und mehr zu dem Problem, dass die von der Bücherei genutzen Räume in dem städtischen Gebäude an der Roskaul für die verschiedenen Aktivitäten der Stadtbücherei nicht mehr ausreichend waren; besondere Angebote, Aktionen und Veranstaltungen scheiterten immer wieder an der Raumkapazität.

Bekanntlich zieht daher die Stadtbücherei im Frühjahr 2006 in die Räumlichkeiten der "Burg Baesweiler" um.

Die neuen Räumlichkeiten der Stadtbücherei sehen eine Gesamtfläche von etwa 400 qm vor und bieten damit erheblich verbesserte Möglichkeiten, die bereits vorhandenen Medien benutzerfreundlich und attraktiv zu präsentieren, einladende Lesebereiche vorzusehen und ansprechende Internetplätze einzurichten.

Insoweit war man sich in den Gremien einig, dass die Stadtbücherei die "Burg" aufwerten und umgekehrt die Stadtbücherei durch die sonstigen Aktivitäten in der "Burg" profitieren wird.

Durch den Auszug der Stadtbücherei ergeben sich in dem städtischen Gebäude in der Roskaul freie Raumkapazitäten. Für das Gebäude an der Roskaul ist daher ein Konzept zur zukünftigen Nutzung zu beschließen.

Bewährt hat sich nach Aussage der Verantwortlichen der Volkshochschule sowie vieler Baesweiler Bürgerinnen und Bürger der Standort Roskaul für die Volkshochschule im Stadtteil Baesweiler, sodass es seitens der Verwaltung als äußerst sinnvoll angesehen wird, diesen Standort für unsere Stadt zu stärken und möglichst weiter zu entwickeln.

Dieses Ziel soll durch eine Erweiterung der räumlichen Möglichkeiten für die VHS erreicht werden. Neben den Verwaltungsräumen, die wie bisher im ersten Obergeschoss des Gebäudes ihren Platz haben sollen, soll die VHS an der zentralen Stelle im Stadtgebiet auch Schulungsräume erhalten. So wird vorgeschlagen, die bisherigen Räumlichkeiten der Stadtbücherei zu drei etwa gleichgroßen Räumen umzugestalten und hier neben weiteren, später erläuterten Nutzungen, Schulungsräume für Kurse der Volkshochschule vorzusehen. Dies hätte den großen Vorteil, dass viele Baesweiler Bürgerinnen und Bürger Volkshochschulkurse, die bisher auf Grund mangelnder Kapazitäten in Baesweiler in Alsdorf stattgefunden haben, in "ihrer eigenen Stadt" besuchen könnten.

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Finanzmittel legt die Verwaltung besonderen Wert darauf, Investitionen im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes möglichst umfassend nutzbar zu gestalten. Daher sollen auch die umgebauten Räume der Stadtbücherei in der Roskaul neben der VHS auch anderen Nutzungen zur Verfügung stehen. Im Sinne der seit Jahren geförderten besonderen Anliegen der Stadt Baesweiler soll daher zur weiteren Stärkung der Baesweiler Vereinslandschaft und zur Förderung des Miteinanders in unserer Stadt in diesen drei Räumen auch eine Nutzung insbesondere durch Vereine möglich sein. So kam von verschiedenen Vereinen in den letzten Jahren immer wieder der Hinweis, dass es an einer geeigneten Räumlichkeit für Vereinsversammlungen, Vorstandssitzungen, Vorbereitungs- und Übungstreffen fehle. Derartige Nutzungen sollen nun in den Räumlichkeiten an der Roskaul möglich sein, soweit diese nicht von der VHS benötigt werden.

Die Verwaltung ist sehr froh, dass auch in Zeiten knapper Finanzmittel so die Betätigungsmöglichkeiten für Baesweiler Vereine noch über den bisherigen beispielhaften Standard hinaus erweitert werden können. Da es aus räumlichen wie aus finanziellen Gründen auf nicht absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint, spezielle Räumlichkeiten für die ausschließliche Nutzung durch einzelne Vereine bereitzustellen, erscheinen multifunktionale Räume mit wechselnden Nutzern als ideale Möglichkeit einer breit angelegten Vereinsförderung. Zur Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, dass die Verteilung der von der VHS nicht benötigten Nutzungszeiten jeweils im Vorfeld durch die Interessengemeinschaft der Ortsvereine Baesweiler organisiert bzw. moderiert wird. Bei ähnlichen Koordinierungsaufgaben haben sich die Interessengemeinschaften hier jeweils hervorragend bewährt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die "Scheune" in der "Burg Baesweiler", die sowohl privaten Nutzern, als auch den Vereinen zu Sonderkonditionen für Veranstaltungen zur Verfügung steht. In diesem Bereich wurden zwei Räume, die durch bauliche Maßnahmen auch gemeinsam als ein Raum genutzt werden können, von jeweils 100 qm geschaffen.

Neben den Umbauarbeiten in den ehemaligen Büchereiräumen im Erdgeschoss sollen auch die Räume der ehemaligen Mietwohnung im ersten und zweiten Obergeschoss wieder einer Nutzung zugeführt werden. Da die Räume aus statischen wie aus brandschutzrechtlichen Gründen für eine mit dem Aufenthalt von Personen verbundene öffentliche Nutzung nicht geeignet sind, konnten hier bisher nur Altbestände der Stadtbücherei zwischengelagert werden. Da eine statische und brandschutzrechtliche Ertüchtigung der Mietwohnung Kosten verursachen würde, die aus dem städtischen Haushalt auf absehbare Zeit nicht aufgebracht werden können, soll die Wohnung mit relativ einfachen Renovierungsarbeiten wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden. Die hierdurch erzielbaren Mieteinnahmen sollen dazu beitragen, die Unterhaltungskosten und den Zuschussbedarf des Gesamtobjektes dauerhaft zu verringern und das Gebäude so langfristig für die Nutzung durch VHS und Vereine zu erhalten. Zudem bietet eine Vermietung durch die ständige Anwesenheit der Mieter erfahrungsgemäß große Vorteile bezüglich der "Bewachung" des öffentlichen Gebäudes.

Die Verwaltung sieht in der Umgestaltung der Räumlichkeiten in der Roskaul unter Einbeziehung der Baesweiler Vereine, der Volkshochschule sowie eines Mieters die optimale Lösung für eine Folgenutzung. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.10.2005 beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Verwaltung mit der Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes zur Folgenutzung der Räumlichkeiten an der Roskaul zu beauftragen und zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu informieren.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes zur Folgenutzung der Räumlichkeiten an der Roskaul zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu informieren.

# 17. <u>Beschluss der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der Bauflächen südwestlich der Knappenstraße</u>

Der Rat der Stadt Baesweiler hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein in der derzeit gültigen Fassung (GGV.NW 2023) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) in seiner Sitzung am 04.11.2003 den Erlass der nachfolgenden Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

# § 1 Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre

Das Plangebiet umfasst im Stadtteil Baesweiler die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Nrn. 606 und 608, gelegen südwestlich der Knappenstraße. Die Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

# § 2 Inhalt der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre beinhaltet, dass

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

# § 3 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach Bekanntmachung außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

# Stellungnahme:

Da die Zweijahresfrist der Geltungsdauer in Kürze abläuft, ohne dass die verbindliche Bauleitplanung (BP 24 - Feld-/Drosselstraße -, Änderung Nr. 1) in Rechtskraft gesetzt werden konnte (kann erst nach Baubeginn der Kläranlage erfolgen), wird es erforderlich, die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre gem. § 17 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Zur Sicherung der Bauleitplanung in dem o. a. Bereich schlägt die Verwaltung vor, die Geltungsdauer der Satzung um 1 Jahr zu verlängern. Der Bebauungsplan Nr. 24 - Feld-/Drosselstraße -, Änderung Nr. 1, kann voraussichtlich am 27.12.2005 in Rechtskraft gesetzt werden.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.11.2005/TOP 5) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Zur Sicherung der Bauleitplanung für den Bereich südwestlich der Knappenstraße wird die Geltungsdauer der Satzung über den Erlass der Veränderungssperre für den Bereich der Bauflächen südwestlich der Knappenstraße gem. § 17 BauGB um 1 Jahr verlängert.

# 18. Anregungen gem. § 24 GO NW/§ 6 Hauptsatzung

<u>hier:</u> Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring - Stadtteil Setterich

- Aufstellungsbeschluss

#### Aufstellungsbeschluss:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring - weisen an der Ostseite der Straße "Am Feld" die Baufenster eine Bautiefe von 11,50 m auf, da eine Anbaubeschränkung von 20 m zur B 57 einzuhalten ist.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Parzelle Gemarkung Setterich, Flur 1, Flurstück 1024, einen Wintergarten zu errichten und hat die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze um ca. 5,00 m beantragt.

Dies kann aus Gründen der Gleichbehandlung allerdings nur für die gesamte Ostseite erfolgen, was ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2005 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den genauen ökologischen Ausgleich zu ermitteln, die Möglichkeit der Bereitstellung von Ersatzland zu prüfen, eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen gutachterlich erarbeiten zu lassen und die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln.

Das beauftragte Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass passive Lärmschutzmaßnahmen an zukünftig geplanten Wintergärten und Ausbauten im Bereich der erweiterten Baugrenze erforderlich sind. Entsprechende Vorgaben sind in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Der genaue ökologische Ausgleich ist zwischenzeitlich ermittelt. Eine entsprechende Ersatzfläche ist vorhanden.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat gegen die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze um 5 m und die damit verbundene Reduzierung der Anbauverbotszone keine Bedenken.

Die Kosten für die Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich und für das Lärmschutzgutachten trägt der Antragsteller. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 08.11.2005/TOP 5.1) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für die im Plan, der der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügt ist, dargestellte Fläche wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring - beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze, um den Anbau von Wintergärten zu ermöglichen.

19. Ablösung des Erschließungsbeitrages und des Kostenerstattungsbetrages nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 80 - Ederener Weg -;

hier: Bildung einer Erschließungseinheit nach § 130 Absatz 2 Satz 3 des Baugesetzbuches

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2005 unter Tagesordnungspunkt 2 über die Bildung einer Erschließungseinheit nach § 130 Absatz 2 Satz 3 des Baugesetzbuches im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - beraten.

Das von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg - überplante Grundstück Gemarkung Setterich, Flur 10, Flurstück 137, groß: 62.290 m² hat die Stadt erworben. Damit wird die Stadt Eigentümerin aller Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg -.

Es bietet sich deshalb an, den mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen verbundenen Erschließungsaufwand und die mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen verbundenen Kosten nicht über Beitragsbescheide zu veranlagen, sondern sowohl den Erschließungsbeitrag als auch den Kostenerstattungsbetrag beim Verkauf der einzelnen Grundstücke abzulösen.

Bei der Ermittlung des Ablösungsbetrages ist die voraussichtliche Höhe des nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Baesweiler vom 27.06.1997 zu ermittelnden Erschließungsbeitrages für jede selbständige Anbaustraße zu ermitteln.

Die von dem Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - festgesetzten Straßenverkehrsflächen bilden unter erschließungsbeitragsrechtlichen Gesichtspunkten zwei selbständige Anbaustraßen. Die beiden selbständigen Anbaustraßen sind in dem der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - liniert und kariert dargestellt.

Damit nicht zwei unterschiedliche Ablösungssätze für die Ablösung des Erschließungsbeitrages zugrunde gelegt werden müssen und um das Entstehen von Eckgrundstücken zu vermeiden, wird vorgeschlagen, eine Erschließungseinheit gemäß § 130 Absatz 2 Satz 3 des Baugesetzbuches zu bilden. Der Hauptzug der zu bildenden Erschließungseinheit ist in dem der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 -Ederener Weg - liniert dargestellt und die von diesem Hauptzug funktionell abhängige ringförmige Anbaustraße kariert.

Mit der Bildung der Erschließungseinheit wird erreicht, dass für das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg - ein einheitlicher Ablösungssatz für die Ablösung des Erschließungsbeitrages angesetzt werden kann.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg - wird der in dem der Originalniederschrift als Anlage 13 beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg - liniert dargestellte Hauptzug und die von diesem Hauptzug funktionell abhängige ringförmige Anbaustraße, die kariert dargestellt ist, als Erschließungseinheit zusammengefasst.

#### 20. Regionaler Handwerker-Parkausweis

Die Verbandsversammlung der StädteRegion Aachen hat am 28.06.2005 die Geschäftsstelle des Zweckverbandes der StädteRegion Aachen beauftragt, einen einheitlichen Handwerker-Parkausweis nach dem Münsteraner Modell für die Städte und Gemeinden der Region Aachen zu entwickeln und nach Möglichkeit die Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen mit einzubeziehen.

Die Verwaltung der Stadt Baesweiler unterstützt alle Aktivitäten und Maßnahmen, mit deren Hilfe bürokratische Hemmnisse abgebaut und die Rahmenbedingungen der örtlichen Gewerbetreibenden verbessert werden. Aus Sicht der Verwaltung kann die Einführung eines regionalen Handwerker-Parkausweises zur Stärkung des örtlichen Handwerkes führen.

Ähnlich wie bei der so genannten ?Münsterland-Genehmigung für Handwerker? sollen die Ordnungsämter der jeweiligen Städte und Gemeinden, in deren Zuständigkeitsbereich ein Betrieb seinen Sitz hat, einen Handwerker-Parkausweis für alle in der Region teilnehmenden Kommunen ausstellen können.

Die Ausnahmegenehmigung räumt insbesondere Parkrechte ein, damit Firmen ihre Fahrzeuge in der Nähe der Baustelle abstellen können.

Sie erlaubt das kostenlose Parken während des Arbeitseinsatzes u. a.

- < im eingeschränkten Halteverbot/Zonenhalteverbot
- < an Parkuhren, im Bereich von Parkscheinautomaten und in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Gebühr und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- < auf Bewohner-Parkplätzen, jeweils mit Zusatzschild
- < in verkehrsberuhigten Bereichen

Der Ausweis kann innerhalb des betrieblichen Fuhrparks flexibel eingesetzt werden, da er nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug, sondern auf die Firma ausgestellt wird.

Das Fahrzeug muss als Betriebsfahrzeug eindeutig erkennbar sein, was in der Regel durch eine entsprechende Aufschrift gewährleistet ist. Der Ausweis ist im Original mitzuführen, gut lesbar im Fahrzeug auszulegen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Er gilt für die Dauer des Arbeitseinsatzes und berechtigt nicht zum Abstellen eines Fahrzeuges in der unmittelbaren Umgebung der Betriebsstätte.

Die Jahresgebühr hierfür soll 120,00 € je Genehmigung betragen.

Für Baesweiler Handwerksbetriebe, die überwiegend in Baesweiler tätig sind, ist der Ausweis unter Umständen nicht von Interesse, da im Stadtgebiet keine Parkraumbewirtschaftung existiert und die öffentlichen Parkflächen kostenlos bereit stehen. Dies ist in den meisten der übrigen Städten und Gemeinden der Region Aachen jedoch nicht der Fall. Aus diesem Grund kann der ?Regionale Handwerker-Parkausweis? für Baesweiler Handwerksunternehmen, die auch auf Baustellen außerhalb des Stadtgebietes Baesweiler tätig sind, sehr hilfreich sein und zur Kostenreduzierung beitragen.

Eine stichprobenartige Befragung von Baesweiler Handwerksbetrieben hat dies bestätigt und deutlich gemacht, dass auch diese die Einführung des Handwerkerparkausweises begrüßen würden.

Inzwischen liegen Zusagen der Kreise Düren und Euskirchen vor, die sich mit allen Städten an dem gemeinsamen Ausweis beteiligen wollen. Der Kreis Heinsberg wird mit der Stadt Wassenberg und den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht teilnehmen, ebenso die Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg.

Lt. StädteRegion Aachen, die das Projekt federführend betreut, ist davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2006 gemeinsame Ausweise ausgestellt werden können.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 03.11.2005 unter Tagesordnungspunkt 8 empfiehlt der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig die Einführung des "Regionalen Handwerker-Parkausweises" und unterbreitet eine entsprechende Empfehlung an die StädteRegion Aachen.

#### 21. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen der Verwaltung.

# 22. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

# 23. <u>Fragestunde für Einwohner</u>

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.